Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 138. Donnerstag, 17. Juni 1920, abends. 73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 30.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Fleischversorgung in der Woche vom 14.—20. Juni 1920.

Auf die Reichsfleischkarte Reihe T erhalten auf die Marken **1—10** bez. **1—5**

1. bei den Fleischern der Schlachtstellen **Großenhain, Radeburg und Lampertswalde:**
   Personen über 6 Jahre bis 180 gr Rind- und Kalbfleisch,
   Personen unter 6 Jahre bis 90 gr Rind- und Kalbfleisch;
2. bei den Fleischern der Schlachtstelle **Riesa:**
   Personen über 6 Jahre bis 140 gr Rindfleisch und bis 40 gr Schweinefleisch.
   Personen unter 6 Jahre bis 70 gr Rindfleisch und bis 20 gr Schweinefleisch;
3. bei den Fleischern der Schlachtstelle **Merschwitz:**
   Personen über 6 Jahre bis 100 gr Schweinefleisch und bis 80 gr Rindfleisch.
   Personen unter 6 Jahre bis 50 gr Schweinefleisch und bis 40 gr Rindfleisch;
4. bei den Fleischern der Schlachtstelle **Cröbitz:**
   Personen über 6 Jahre bis 100 gr Rindfleisch und bis 80 gr Schweinefleisch.
   Personen unter 6 Jahre bis 50 gr Rindfleisch und bis 40 gr Schweinefleisch.

Der Preis beträgt bei:

Rindfleisch	10.25 Mk.	für das ausgewogene Pfund.
Kalbfleisch	10.40 Mk.	
Schweinefleisch	9.40 Mk.	
Blut- u. Leberwurst	6.60 Mk.	

Großenhain, am 15. Juni 1920.

576 eV. **Die Amtshauptmannschaft.**

Butter betr.

Abschnitt **22**, gültig vom 21.—27. VI., darf **nur mit einem Achtel Stückchen** Butter beliefert werden.

Großenhain, am 16. Juni 1920.

1836 IV. **Der Kommunalverband.**

Sprechstunden des Schulleiters in der Mädchenschule und in der Fortbildungsschule.

Der Schulleiter, Herr Schuldirektor **Dankwarth**, ist in allen Schulangelegenheiten während des Sommerhalbjahres an den Unterrichtstagen von 8 bis 9 Uhr vormittags, sowie Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 2 bis 3 Uhr nachmittags in der Karolaschule zu sprechen.

Der Rat der Stadt Riesa. Mch.

Milchmarkenausgabe.

Die Ausgabe der **Vollmilchkarten** auf die Zeit vom 21. Juni bis 18. Juli 1920 findet **Freitag, den 18. Juni 1920, nachm. 2—4 Uhr** in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus statt.

Bei verspäteter Abholung der Marken ist eine Gebühr von 50 Pfg. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Juni 1920. Lie.

Reichseinkommen-Steuerkarten

können die in Gröba wohnhaften, in Frage kommenden Beitragspflichtigen von heute an in unserer Steuerkasse, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 5, von ½8—12 und 2—5 Uhr entnehmen.

Persönlich unbekannte Antragsteller haben einen Ausweis vorzulegen.

Gröba (Elbe), am 16. Juni 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Die **Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Wurstwaren** für die Garnison **Riesa** mit **Tr. Pl. Zeithain** ab 1. Juli 1920 soll **Donnerstag**, am 24. Juni 1920, 9 Uhr vorm. in unserem Geschäftszimmer, woselbst auch die Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen, **öffentlich verdungen** werden. Angebote sind bis zum Beginn des Termins verschlossen und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Fleischlieferung" einzureichen.

Reichsverpflegungsamt Riesa.

Milchmarkenausgabe in Gröba.

Freitag, den 18. Juni 1920 werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, **nachmittags** von 4—5 Uhr die **Milch- sowie Griesmarken ausgegeben.**

Gröba (Elbe), am 16. Juni 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Brotkarten-Ausgabe Sonnabend, den 19. Juni 1929, 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen.

Weida bei Riesa, am 17. Juni 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Freitag, den 18. Juni 1920, abends 8 Uhr **öffentliche Gemeinderatssitzung** im Gasthof Seydewitz.

Weida bei Riesa, am 17. Juni 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. Juni 1920.

—* **Wichtig für Hausfrauen.** Es dürfte von Interesse sein, das nachstehende amtliche Gutachten über das jetzt zur Verteilung kommende amerikanische Schweineschmalz kennen zu lernen. Es lautet: „Nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen stellt die eingesandte Probe ein reines Schweineschmalz dar, das nicht zu beanstanden ist. Wird das Fett geschmolzen und nachher erkalten gelassen, so verliert es die grießliche Form vollständig und wird beim kühlen Aufbewahren noch fest". Es liegt somit in der Hand der Hausfrauen, durch Verlassen des Fettes diesem das gleichmäßige Aussehen und die feste Form zu verschaffen.

—* **Fahrraddiebstahl.** Am 15. d. M. vormittags ½10 Uhr ist vor der hiesigen Ortskrankenkasse ein Herrenfahrrad gestohlen worden. Das Rad (Marke „Diamant", Nr. 125 [illegible]), hat Gummibereifung, schwarzen Rahmenbau, verzierte Lenkstange und Torpedofreilauf. Der Geschädigte zahlt für Wiedererlangung des Rades eine Belohnung von 50 Mk. Sachdienliche Wahrnehmungen sind der hiesigen Polizeiwache zu melden.

—* **Der Zauberkünstler** Cagliostro Bellachini unterhielt am Dienstag im Stern-Saale ein zahlreich erschienenes Publikum. Die Ankündigungen versprachen dem Kenner zunächst mehr als das, was tatsächlich geboten wurde, denn den Darbietungen zufolge kann keine Rede davon sein, „daß sein Zaubertheater das größte Europas und er der beste in seinem Fache sei", denn nicht eine der vielen Nummern darf Anspruch auf Neuheit machen. Sie sind längst Gemeingut eines guten Zauberkünstlers. Im übrigen aber entledigte er sich unter Assistenz seiner Gattin getreu dem Motto: „Geschwindigkeit ist keine Hexerei" mit Leichtigkeit und Sicherheit der Aufgaben, die beim Unkundigen Staunen hervorrufen.

—* **Meisterprüfungen.** Am 11. und 14. Juni 1920 hielten die Meisterprüfungskommissionen für das Bäckerhandwerk, für das Wagner- und Stellmacherhandwerk, für das Sattler- und Tapeziererhandwerk, für das Schlosserhandwerk und für das Schneiderhandwerk im hiesigen Rathause Meisterprüfungen ab. Der Prüfung unterzogen sich die Bäcker Schröder in Deubnitz und Sachse in Geißlitz, der Stellmacher Müller in Riesa, der Tapezierer Friedrich in Riesa, die Sattler Albert Broschwitz und Willy Broschwitz in Sageritz, die Schlosser Schuster in Lommatzsch, Clauß in Großenhain, Dombois in Riesa, die Schneiderinnen Frl. Bäßler in Röderau, Frl. Buchholz in Gröba, Frl. Weber in Riesa, Frau Kaiser in Riesa und die Schneider Bitterkleid in Großenhain, Kubisch in Kalkreuth, Röhrig in Staucha und Wittenbecher in Weida. Alle Prüflinge haben die Meisterprüfung bestanden.

—* **Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.** Jeder Arbeitgeber hat bei jeder Zahlung von Arbeitslohn, worunter nicht nur Barlohn, sondern auch Natural- und sonstige Sachbezüge fallen, 10 vom Hundert des Arbeitslohns und zwar des Barlohns einzubehalten. Treffen Barlohn- und Natural- oder sonstige Bezüge zusammen und übersteigt der Wert dieser Bezüge den Barlohn, so beschränkt sich der Abzug auf 20 vom Hundert des Barlohns. Werden also monatlich 80 Mark in bar gezahlt und 300 Mark nach den vom Versicherungsamt festgesetzten Ortspreisen für Wohnung und Verpflegung gerechnet, so sind doch nur 16 Mark (20 vom Hundert des Barlohns) abzuziehen. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zum Abzug besteht für jede vom 25. Juni 1920 ab stattfindende Lohnzahlung. Dies gilt auch für den vor dem 25. Juni verdienten Lohn, sofern die Zahlung erst am 25. Juni oder später erfolgt. Auseinanderrechnungen des vor und nach dem 25. Juni verdienten Lohnes finden also nicht statt. Für diejenigen, deren Lohn erst am 25. Juni oder später ausgezahlt wird, entsteht dadurch gegenüber denjenigen, die den Lohn schon vor dem 25. Juni empfangen, keine Härte, weil es sich nur um die vorläufige Einkommensteuer handelt und daher das, was jetzt zunächst weniger abgezogen wird, bei der endgültigen Veranlagung mehr bezahlt werden muß. — Obwohl bereits am 25. d. M. der Steuerabzug in Kraft treten soll, sind erst jetzt die Steuerkarten fertiggestellt und sollen endlich in den nächsten Tagen in den Verkehr kommen. Da den Arbeitgebern eine ungeheure Mehrarbeit durch die Aufstellung der Listen und die Beschaffung der Steuerkarten erwächst, so hat eine Reihe von Betrieben bereits den Ausweg gewählt, den Steuerabzug noch dadurch einige Zeit hinauszuschieben, daß sie in diesem Monat die Gehaltszahlung bereits am 24. erfolgen lassen. Auf Erkundigungen an zuständiger Stelle, die von den „N. N. N." eingezogen worden sind, ist gegen diesen Modus nichts einzuwenden, da dadurch weder eine Steuerhinterziehung noch eine Steuerersparnis eintritt, da ja der Steuerabzug nur eine andere Form der Steuerzahlung enthält. Es kann also denjenigen Betrieben, die ein Interesse daran haben, die Arbeit der neuen Steuerlohnlisten zu verteilen, nur empfohlen werden, die Gehälter diesmal bereits vor dem 25. zu zahlen. Was nach dem 25. bezahlt wird, ist dagegen abzugspflichtig.

— **Die letzte Tariferhöhung bei den sächsischen Staatsbahnen** läßt den allgemein erwarteten Rückgang in den Einnahmen merkwürdigerweise nicht erkennen. Es betrugen die Einnahmen im sächsischen Binnen-Personenverkehr im Januar 1920 9,6 Millionen Mark, im Februar 1920 10,2 Millionen Mark, im April 1920 18,3 Millionen Mark. Die Einnahmen im März betrugen 16,0 Millionen Mark, sind aber nicht vergleichsfähig, da in diesem Monat die Unruhen waren. Die Reparaturen an Lokomotiven und Eisenbahnwagen, die eine Zeitlang zu den schwersten Klagen Anlaß gaben, sind in der letzten Zeit ein gut Teil besser geworden. Auch die Kohlen, die jetzt der Eisenbahn geliefert werden, sind wieder sorgfältiger ausgelesen, als noch vor etwa einem halben Jahr, wo man unter Beimischung von Steinen usw. sehr zu leiden hatte. Es fehlt jedoch den Eisenbahnen noch immer sehr an guten leistungsfähigen Lokomotiven, wenn sich der Verkehr auch äußerlich besser dadurch gestaltet, daß man die Fahrzeiten gestreckt und dadurch eine pünktlichere Ankunft der Züge bewirkt hat.

—* **Warnung vor dem Medizinstudium.** Dem Leipziger Wirtschaftsverbande der Aerzte Deutschlands ist es jetzt gelungen, die Zustimmung des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu erwirken, wonach Leiter Höherer Lehranstalten auf dem Dienstwege mit der Verteilung eines Merkblattes zur Warnung vor dem Medizinstudium beauftragt werden sollen.

— **Die gegenwärtige Lage der Ernährungswirtschaft** und die Aussichten für die Versorgung der nächsten Wochen ist am Dienstag in einer Pressebesprechung im sächsischen Landeslebensmittelamt erörtert worden. Nach Mitteilung von Regierungsseite war die Reichsgetreidestelle mit ihrem Können zu Ende, als die Einfuhr von ausländischem Getreide infolge von Ausständen in den Häfen und anderen Gründen weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Einem Glücksumstand verdanken wir es, daß wir über das Schlimmste hinweggekommen sind, nämlich durch den überreichen Zustrom von Kartoffeln. Die Getreideversorgung sieht schlecht aus, aber es kann zum Trost hervorgehoben werden, daß Sachsen von allen Staaten mit am besten eingedeckt ist. Ob im ganzen Reich die letzten Wochen vor der Ernte glücklich verlaufen werden, läßt sich natürlich nicht voraussagen. An eine volle Aufhebung der Zwangswirtschaft im neuen Wirtschaftsjahr wird nicht gedacht. Für Getreide wird sie völlig aufrecht erhalten und wahrscheinlich auch am längsten bleiben, ferner für Milch und Fett, während man für Kartoffeln das System der Lieferungsverträge vorgesehen hat, wobei die Landwirte im ganzen Reich insgesamt 120 Millionen Zentner vertraglich abzuliefern haben; über den Ueberschuß können sie frei verfügen. Die Zukunft der Fleischbewirtschaftung ist noch unklar. In der Frage der Zwangswirtschaft sind Sachsen und Württemberg für die Zwangswirtschaft, während Oldenburg, Mecklenburg, Hessen, Baden und auch die Hansestädte für freie Wirtschaft eintreten; Preußen und Bayern schwanken.

— **Verbandstag der sächsischen Fleischermeister.** Unter Beteiligung von etwa 600 Fleischermeistern aus ganz Sachsen fand am Dienstag in Bautzen der 48. Bezirkstag des Bezirksvereins Sachsen des Deutschen Fleischerverbandes statt. Bei den üblichen Begrüßungsreden gab Oberbürgermeister Niedner dem Wunsche Ausdruck, bei Anstrebung zur Aufhebung der Zwangswirtschaft das Wohl der Allgemeinheit im Auge zu haben, wobei Oberregierungsrat Dr. Schelcher bekannt gab, er habe im Zusammenarbeiten mit den Fleischern stets den Geist des Verständnisses für das Gemeinwohl gefunden. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, nach dem die Mitgliederzahl um 200 auf 4679 gestiegen sei. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Beratung über die Lage im Fleischergewerbe. Nach längerer Aussprache gelangte einstimmig eine Entschließung zur Annahme, in der nachdrücklichst Stellung gegen die Fortsetzung der Zwangswirtschaft genommen wird. Es wurde verlangt, daß der Beginn des Abbaues vom 15. August ab einzusetzen habe, ferner, daß der Entwurf des Reichswirtschaftsministeriums zur Neuregelung der Fleischversorgung verworfen und die Erwartung ausgesprochen wird, daß er niemals Rechtskraft erlange. Ein vom Deutschen Fleischergesellenbund vorgelegter Tarif für ganz Sachsen wurde abgelehnt, jedoch den einzelnen Innungen anheimgegeben, Verträge mit den Gesellen abzuschließen. Ferner wurde der Beitritt zum Landesausschuß des Sächsischen Handwerks beschlossen und bei den Wahlen u. a. der Vorsitzende Obermeister Dreßler-Freiberg wiedergewählt.

— **Ueber hohe Kirschenpreise** wird im Publikum und in der Presse lebhaft geklagt, und es wird die Vermutung ausgesprochen, daß die Ursache der hohen Kleinhandelspreise in zu hohen Pachtpreisen zu suchen sei. Diese Annahme ist, wie das sächsische Landespreisamt an der Hand der von den Kommunalverbänden eingeforderten Pachtverträge festgestellt hat, im allgemeinen zutreffend. Eine recht erhebliche Zahl von Pachtverträgen weist gegenüber den Vorjahren und insbesondere gegenüber dem letzten Jahr Preissteigerungen auf, die jedenfalls als übermäßig bezeichnet werden. Die sich hieraus ergebenden hohen Kleinhandelspreise veranlassen dann in der Regel auch solche Pächter, die eine verhältnismäßige niedrige Pachtsumme zu entrichten haben, ihre Handelspreise den übrigen anzupassen, sie also übermäßig hoch anzusetzen. Da im Kirschenhandel Höchstpreise nicht mehr bestehen, so fehlt es den Behörden an geeigneten Mitteln, ohne nähere Nachprüfung gegen die übermäßigen Preise im Kleinhandel einzuschreiten. Das darf aber nicht dazu führen, daß dem Kirschenwucher freier Lauf gelassen wird. Das Landespreisamt hat vielmehr die Kommunalverbände angewiesen, die wucherischen Pachtverträge, insbesondere solche, bei denen der diesjährige Pachtpreis zu dem des Vorjahres in einem auffallenden Mißverhältnis steht, auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. März ds. Js. sofort für ungültig zu erklären. Strafrechtliches Vorgehen gegen solche Pächter und Verpächter bleibt außerdem vorbehalten. Im weiteren wird auch im Kleinhandel umgehend eine Nachprüfung vorgenommen werden, um eine Herabsetzung der zweifellos ungerechtfertigt hohen Kirschenpreise zu bewirken. Das Publikum selbst kann mithelfen, daß die hohen Preise vom Kirschenmarkt verschwinden, indem es sich bei seinen Einkäufen einige Zurückhaltung auferlegt und nicht wahllos jeden Preis zahlt.

— **Sperlinge von den Kirschbäumen zu verscheuchen.** Ein einfaches und vorzügliches, doch ein wenig bekanntes Mittel, Kirschbäume, Weinspaliere usw.